

PL-Szczecin: Verwaltung von gewerblichen Immobilien

2009/S 86-124560

BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungsauftrag

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) NAME; ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N):

Gmina Miasto Szczecin, Biuro ds. Zamówień Publicznych Urzędu Miasta Szczecin, Pl. Armii Krajowej 1, Kontaktstelle Gmina Miasto Szczecin, Biuro ds. Zamówień Publicznych Urzędu Miasta Szczecin, Zimmer 397, z. Hd. von Wojciech Krysztofik, PL-70-456 Szczecin. Tel. +48 914245440. E-Mail wkrysz@um.szczecin.pl. Fax +48 914245104.

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des Auftraggebers: **www.szczecin.pl**.

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen.

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei: die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen.

I.2) ART DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS UND HAUPTTÄTIGKEIT(EN):

Regional oder Lokalbehörde.

Allgemeine öffentliche Verwaltung.

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein.

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) BESCHREIBUNG

II.1.1 Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

„Auswahl des Verwalters, Architektorentwurf und Erhaltung der Baugenehmigung für ein Sport- und Freizeit Aquapark und zugehörige Objekte“.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistung.

Dienstleistungskategorie: Nr. 11.

Hauptort der Dienstleistung: Szczecin.

NUTS-Code: PL424 .

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung:

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Gegenstand des Auftrags ist die Auswahl eines Aquaparkverwalters, Entwurf des Aquaparkobjekts, Erhaltung der Baugenehmigung, Ausübung der Urheberaufsicht während dem Bau und Dienstleistungen langjähriger Verwaltung und Exploitation des Aquaparkobjekts in Stettin, bestehend aus einer umfassenden technischen, betrieblichen und kaufmännischen Verwaltung darunter Veranstaltung von Sport- und Freizeitveranstaltungen

und kommerzielle Zuverfügungstellung des Aquaparks für Veranstaltungsorganisatoren – in der Zeit von 10 Jahren nach dem Datum der Übergabe des Aquaparks in den Betrieb.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

70332200, 71220000.

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA):

Ja.

II.1.8) Aufteilung in Lose:

Nein.

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig:

Nein.

II.2) MENGE ODER UMFANG DES AUFTRAGS

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Gegenstand des Auftrags ist die Auswahl eines Aquaparkverwalters, Entwurf des Aquaparkobjekts, Erhaltung der Baugenehmigung, Ausübung der Urhebersaufsicht während dem Bau und Dienstleistungen langjähriger Verwaltung und Exploitation des Aquaparkobjekts in Stettin, bestehend aus einer umfassenden technischen, betrieblichen und kaufmännischen Verwaltung darunter Veranstaltung von Sport- und Freizeitveranstaltungen und kommerzielle Zuverfügungstellung des Aquaparks für Veranstaltungsorganisatoren – in der Zeit von 10 Jahren nach dem Datum der Übergabe des Aquaparks in den Betrieb.

II.2.2) Optionen:

Nein.

II.3) VERTRAGSLAUFZEIT BZW. BEGINN UND ENDE DER AUFTRAGSAUSFÜHRUNG:

Vertragslaufzeit in Monaten: 138 (ab Auftragsvergabe).

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) BEDINGUNGEN FÜR DEN AUFTRAG

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

100 000 PLN (die Gewährleistung wird erst bei der Angebotsabgabe eingezahlt).

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Nicht zutreffend.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

III.1.3)1. Auftragnehmer, die eine Bietergemeinschaft bilden, berufen einen Bevollmächtigten, der sie im Verfahren oder im Verfahren und der Vertragsschließung repräsentiert.

III.1.3)2. Die Bevollmächtigung aus Punkt 1 muss dem gemeinsamen Antrag auf Aufnahme ins Vergabeverfahren beigelegt werden. Die Vollmacht muss im Original oder in einer notariell beglaubigten Kopie abgelegt werden.

III.1.3)3. Der Bevollmächtigte hält im Laufe des Verfahrens den Kontakt zum Auftraggeber; richtet alle Fragen an den Auftraggeber und der Auftraggeber richtet alle Informationen und Korrespondenz an ihn, u.ä.

III.1.3)4. Ein gemeinsamer Antrag auf Aufnahme ins Vergabeverfahren, der durch zwei oder mehr Auftragnehmer gestellt wird, muss folgende Erwartungen erfüllen: 1) der Antrag muss entsprechend der vorliegenden Bekanntmachung vorbereitet sein; 2) die Art und Weise der Unterlagenabgabe bei einem gemeinsamen Teilnahmeantrag im Vergabeverfahren: a) Unterlagen des eigenen Unternehmens, z.B.: der Handelsregisterauszug oder Eintragung in ein Gewerbeverzeichnis, Bestätigung des zuständigen Finanzamtvorstehers und der zuständigen Krankenkasse, Auskunft aus dem Gewerbezentralregister – reicht jeder einzelne Teilnehmer der Bietergemeinschaft ein; wenn aber das Subjekt (Gesellschaft des bürgerlichen Rechts) auf Grundlage gesonderter Vorschriften für Steuer- oder Versicherungszwecke als eine Einheit behandelt wird – sollten die Unterlagen unabhängig von dem Subjekt eingereicht werden; b) gemeinsame Unterlagen, z.B. der Antrag auf Annahme ins Vergabeverfahren, Termineinplanung u.ä., reicht der Bevollmächtigte im Namen der Bietergemeinschaft ein.

III.1.3)5. Gesellschafter einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts werden wie Auftragnehmer, die eine Bietergemeinschaft bilden, behandelt und für sie finden die in den Punkten 1-4 stehenden Ansätze Anwendung,

III.1.3)6. Vor der Vertragsschließung (im Fall einer Auftragserteilung) werden Auftragnehmer, die eine Bietergemeinschaft bilden, zur Vorlage vor dem Auftraggeber eines Konsortialvertrags verpflichtet, der wenigstens folgende Informationen beinhaltet: 1) eine Verpflichtung zur Durchführung eines gemeinsamen Wirtschaftsvorhabens, das mit seinem Gegenstand den Auftragsgegenstand dieses Dienstleistungsauftrags umfasst, 2) Bestimmung des Handlungsumfangs einzelner Vertragsseiten, 3) Geltungsdauer des Vertrags, die nicht kürzer als die Vertragslaufzeit und die Gewährleistungszeit dieses Dienstleistungsauftrags angesetzt sein darf.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:

Nein.

III.2) TEILNAHMEBEDINGUNGEN

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

III.2.1)1. Um die Auftragserteilung bewerben sich Auftragnehmer, die über erforderliche Berechtigung zur Ausübung einer bestimmten Tätigkeit oder Handlung verfügen, wenn die Vorschriften zum Besitz solcher Berechtigung verpflichten und Auftragnehmer die dem Verfahrensausschluß gemäß §24 Abs. 1 und 2 des Gesetzes nicht unterliegen.

III.2.1)2. Zum Zweck der Bestätigung müssen die Auftragnehmer mit dem Teilnahmeantrag im Vergabeverfahren folgende Erklärungen und Unterlagen einreichen:

III.2.1)2.1) Erklärung über die Erfüllung der Bedingungen, die im § 22 Abs. 1 Pkt. 1 und 4 des Gesetzes stehen, gemäß dem Muster aus Anlage 2 zu der Erfordernisbeschreibung; im Fall einer Bietergemeinschaft reicht der Bevollmächtigte die o.g. Erklärung im Namen aller Auftragnehmer, die gemeinsam agieren, ein.

III.2.1)2.2) aktuelle Bestätigung des zuständigen Finanzamtvorstehers und der zuständigen Krankenkasse über Steuerunbedenklichkeit, und keine fälligen Zahlungen gegenüber der Kranken- und Rentenkasse oder eine Bestätigung über eine rechtmäßige Befreiung, Aufschiebung oder Ratenaufteilung fälliger Zahlungen oder Einhaltung der Entscheidungsausführung des zuständigen Organs – ausgestellt nicht früher als 3 Monate vor dem Termin der Teilnahmeantragsstellung im Vergabeverfahren;

Bei einer Bietergemeinschaft legen die o.g. Bestätigungen alle Auftragnehmer, die den Antrag stellen, ab.

III.2.1)2.3) aktueller Handelsregistrauszug oder aktuelle Bestätigung der Eintragung in ein Gewerbeverzeichnis, wenn gesonderte Vorschriften eine Handelsregistereintragung oder eine Eintragung ins Gewerbeverzeichnis verlangen, ausgestellt nicht früher als 6 Monate vor dem Termin der Teilnahmeantragsstellung im Vergabeverfahren;

Bei einer Bietergemeinschaft legen die o.g. Bestätigungen alle Auftragnehmer, die den Antrag stellen, ab.

III.2.1)2.4) aktuelle Auskunft aus dem Gewerbezentralregister in dem beschriebenen Umfang aus § 24 Abs. 1 Pkt. 4-8 des Gesetzes, ausgestellt nicht früher als 6 Monate vor dem Termin der Teilnahmeantragsstellung im Vergabeverfahren;

Bei einer Bietergemeinschaft legen die o.g. Bestätigungen alle Auftragnehmer, die den Antrag stellen, ab.

III.2.1)2.5) aktuelle Auskunft aus dem Gewerbezentralregister in dem beschriebenen Umfang aus § 24 Abs. 1 Pkt. 9 des Gesetzes, ausgestellt nicht früher als 6 Monate vor dem Termin der Teilnahmeantragsstellung im Vergabeverfahren;

Bei einer Bietergemeinschaft legen die o.g. Bestätigungen alle Auftragnehmer, die den Antrag stellen, ab.

Die Beurteilung wird Anhand der abgelegten Unterlagen nach folgendem Prinzip durchgeführt: erfüllt / erfüllt nicht.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Um die Auftragserteilung können sich Auftragnehmer bewerben, die sich in einer wirtschaftlichen und finanziellen Lage befinden, die eine Auftragserteilung sichert, insbesondere Unternehmen, die in den letzten 3 Umsatzjahren und wenn die Unternehmenstätigkeit kürzer ist – dann in dieser Zeit, einen durchschnittlichen Jahresumsatzertrag aus Waren- und Dienstleistungsverkauf i.H.v. nicht weniger als 5 Millionen PLN erwirtschaften konnten.

Die Beurteilung wird Anhand der abgelegten Unterlagen und Erklärungen nach folgendem Prinzip durchgeführt: erfüllt / erfüllt nicht. Bei einer Bietergemeinschaft kann die o.g. Bedingung gemeinsam erfüllt sein.

Minimales Niveau der geforderten Standards: Zum Zweck der Bestätigung müssen die Auftragnehmer mit dem Teilnahmeantrag im Vergabeverfahren folgende Erklärungen und Unterlagen einreichen:

III.2.2)1) Erklärung über die Erfüllung der Bedingungen, die im § 22 Abs. 1 Pkt. 3 des Gesetzes stehen, gemäß dem Muster aus Anlage 2 zu der Erfordernisbeschreibung; im Fall einer Bietergemeinschaft reicht der Bevollmächtigte die o.g. Erklärung im Namen aller Auftragnehmer, die gemeinsam agieren, ein.

III.2.2)2) Teil des Jahresabschlusses (Gewinn- und Verlustrechnung) und wenn er gemäß dem Buchführungsgesetz der Wirtschaftsprüfung unterliegt, mit einem entsprechenden Gutachten zu diesem Teil. Im Falle von Auftragnehmern, die zur Erstellung eines Jahresabschlusses nicht verpflichtet sind, andere Unterlagen, die die Höhe der Umsätze und Einnahmen – für nicht länger als die letzten 3 Umsatzjahre und wenn die Unternehmenstätigkeit kürzer ist – dann für diese Zeit – feststellen.

Bei einer Bietergemeinschaft legen die o.g. Bestätigungen alle Auftragnehmer, die den Antrag stellen, ab.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Um die Auftragserteilung können sich Auftragnehmer bewerben, die über erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen als auch über technisches Potential und Personal für die Erfüllung des Auftrags verfügen oder eine schriftliche Bestätigung anderer Subjekte über die Bereitstellung des entsprechenden technischen Potentials und Personals für die Erfüllung des Auftrags vorgelegt wird, insbesondere:

III.2.3)1) die Bieter sind oder waren, in den letzten 3 Jahren vor dem Vergabeverfahren und wenn die Unternehmenstätigkeit kürzer ist – dann in dieser Zeit, ein Immobilienverwalter (d.h. ein Subjekt, das umfassend technische, betriebliche und kaufmännische Verwaltung durchgeführt hat) an wenigstens zwei Freizeit-, Sport-, oder Multifunktionalobjekten mit einer Nutzungsfläche von wenigstens 10 000 m², darunter wenigstens an einem Aquapark;

III.2.3)2) erstellten, in den letzten 3 Jahren vor dem Vergabeverfahren und wenn die Unternehmenstätigkeit kürzer ist – dann in dieser Zeit, einen Entwurf (mit wenigstens einem Bau- und Ausführungsentwurf) für wenigstens ein Freizeitobjekt mit einem Schwimmbad (Schwimmbädern) von wenigstens 1 000 m² Wasserfläche im Innen des Gebäudes.

Die Beurteilung wird Anhand der abgelegten Unterlagen und Erklärungen nach folgendem Prinzip durchgeführt: erfüllt / erfüllt nicht.

Bei einer Bietergemeinschaft kann die o.g. Bedingung gemeinsam erfüllt sein.

Minimales Niveau der geforderten Standards:

Zum Zweck der Bestätigung müssen die Auftragnehmer mit dem Teilnahmeantrag im Vergabeverfahren folgende Erklärungen und Unterlagen einreichen:

III.2.3)1) Erklärung über die Erfüllung der Bedingungen, die im § 22 Abs. 1 Pkt. 2 des Gesetzes stehen, gemäß dem Muster aus Anlage 2 zu der Erfordernisbeschreibung; im Fall einer Bietergemeinschaft reicht der Bevollmächtigte die o.g. Erklärung im Namen aller Auftragnehmer, die gemeinsam agieren, ein.

III.2.3)2) Auflistung, in den letzten 3 Jahren vor dem Vergabeverfahren und wenn die Unternehmenstätigkeit kürzer ist – dann in dieser Zeit, erbrachter Leistungen, die mit ihrem Gegenstand und Wert den Lieferungen oder Leistungen dieses Auftragsgegenstands entsprechen. Erforderlich ist die Angabe des Wertes, des Gegenstands, der Leistungserbringungszeit und der Auftraggeber gemäß dem Muster aus Anlage 3 zur Erfordernisbeschreibung, als auch die Beifügung von Bestätigungsunterlagen über die angemessene Auftragserfüllung.

Im Fall einer Bietergemeinschaft legen die Auftragnehmer eine gemeinsame Auflistung ab.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge:

Nein.

III.3) BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIENSTLEISTUNGSaufTRÄGE

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten:

Nein.

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen:

Nein.

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) VERFAHRENSART

IV.1.1) Verfahrensart:

Wettbewerblicher Dialog.

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Anzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: Jeder Auftragnehmer ist verpflichtet alle Bedingungen der Verfahrensteilnahme zu erfüllen. Jede Bedingung hat gleichwertige Bedeutung und für ihre Erfüllung werden keine Punkte vergeben, mit Ausnahme der Bedingung, die im Punkt III.2.3)1) der Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen, beschrieben wird. Für die Erfüllung dieser Bedingung werden Punkte auf folgende Weise vergeben: für jedes Objekt, das

der Auftragnehmer, in den letzten 3 Jahren vor dem Vergabeverfahren und wenn die Unternehmenstätigkeit kürzer ist – dann in dieser Zeit verwaltet oder verwaltet hat, wird der Auftraggeber 1 Punkt vergeben. Die Punkte werden nur dann vergeben, wenn die Anzahl der Bewerber, die die Kriterien der Verfahrensteilnahme erfüllen, höher als 5 ist.

Wenn die Anzahl der Bewerber, die die Kriterien der Verfahrensteilnahme erfüllen, höher als 5 ist, wird der Auftraggeber 5 Auftragnehmer zum Dialog einladen, die die meisten Punkte für die Erfüllung der oben beschriebenen Bedingung erhalten haben. Im Fall, dass ein paar Bewerber die gleiche Punktzahl haben (es bezieht sich auf die Bewerber die ex aequo den 5. Platz belegen) werden alle eingeladen. Wenn die Bewerberanzahl kleiner als 5 oder genau 5 beträgt, lädt der Auftraggeber alle Auftragnehmer, die die Kriterien der Verfahrensteilnahme erfüllen, ein.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote. Nein.

IV.2) ZUSCHLAGSKRITERIEN

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien: Kriterien werden folgend bestimmt:

1. Bewertung des konzeptionellen städtebaulichen und architektonischen Vorentwurfs. Gewichtung: 40.
2. Art und Bedingungen der Vergütung für die Verwaltung des Aquaparks. Gewichtung: 25.
3. Prinzipien der Exploitation und der Leistungserbringung des Aquaparkverwalters. Gewichtung: 20.
4. Preis für die Erstellung der Projektunterlagen inklusive der nötigen Genehmigungen. Gewichtung: 15.

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt:

Nein.

IV.3) VERWALTUNGSINFORMATIONEN

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

BZP/22/09.

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:

Nein.

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 8.7.2009 - 10:00 Uhr.

Unterlagen sind kostenpflichtig: nein.

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

8.7.2009 - 11:00 Uhr.

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber:

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Polnisch.

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) DAUERAUFTRAG:

Nein.

VI.2) AUFTRAG IN VERBINDUNG MIT EINEM VORHABEN UND/ODER PROGRAMM, DAS AUS GEMEINSCHAFTSMITTELN FINANZIERT WIRD:

Nein.

VI.3) SONSTIGE INFORMATIONEN:

VI.3)1. Der Teilnahmeantrag muss eine Erklärung über die Absicht der Verfahrensteilnahme beinhalten und gemäß dem Muster aus Anlage Nr. 1 zur Erfordernisbeschreibung verfasst werden.

Die Erfordernisbeschreibung zugänglich auf der folgenden Internetseite:

http://bip.um.szczecin.pl/UMSzczecinBIP/chapter_11710.asp.

VI.3)2. Der Antrag muss von Personen, die zur Repräsentation des Auftragnehmers berechtigt sind, unterschrieben.

VI.3)3. Auftragnehmer, die eine Bietergemeinschaft bilden, berufen einen Bevollmächtigten, der sie im Verfahren oder im Verfahren und der Vertragsschließung repräsentiert. Die Vollmacht für die Person, die die Bietergemeinschaft repräsentiert muss dem Antrag beigefügt werden. Die Vollmacht muss im Original oder als notariell beglaubigte Kopie abgelegt werden. Gesellschafter einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts werden wie Auftragnehmer, die eine Bietergemeinschaft bilden, behandelt.

VI.3)4. Der Teilnahmeantrag muss in polnischer Sprache, auf einer Schreibmaschine, PC oder eigenhändig mit einem Kugelschreiber verfasst werden. Unleserliche Anträge werden abgelehnt.

VI.3)5. Der Antrag und erforderliche Unterlagen und Erklärungen müssen von Personen, die zur Abgabe von Willenserklärungen im Namen des Auftragnehmers berechtigt sind, unterschrieben werden. Eine Vollmacht für die Unterschreibung des Antrages und aller beigefügter Unterlagen, muss dem Antrag beigefügt werden, falls sich die Berechtigung aus anderen beigefügten Unterlagen nicht ergibt. Die Vollmacht muss im Original oder als notariell beglaubigte Kopie abgelegt werden.

VI.3)6. Im Fall, dass der Auftragnehmer eine Kopie eines Dokuments abgibt, muss diese (mit Ausnahme des Punktes 3 und 5) mit Übereinstimmung mit dem Original durch den Auftraggeber bestätigt werden (auf der Kopie setzt der Auftragnehmer seine Unterschrift bei dem Zusatz – Übereinstimmung mit Original). Wenn zur Unterschrift des Antrages zwei oder mehr Personen berechtigt sind, dann muss jede der Personen eine Kopie mit Übereinstimmung mit dem Original bestätigen.

VI.3)7. Alle Unterlagen und Erklärungen, die in einer anderen Sprache verfasst sind, müssen nebst polnischer, vom Auftragnehmer bestätigter Übersetzung, dem Teilnahmeantrag beigefügt werden.

VI.3)8. Erklärungen, Anträge, Benachrichtigungen und Informationen übermittelt der Auftraggeber und Auftragnehmer schriftlich mit Ausnahme des Punktes 9.

VI.3)9. Der Auftraggeber erlaubt die Verständigung per Fax bei Übermittlung folgender Unterlagen:

1) Antrag auf Erklärungen und Erläuterungen zu Erklärungen und Unterlagen gemäß § 25 Abs. 1 des Gesetzes, 2) Aufruf gerichtet an die Auftragnehmer gemäß § 26 Abs. 3 des Gesetzes, 3) Information über Korrektur offensichtlicher Schreibfehler und Benachrichtigungen gerichtet an die Auftragnehmer gemäß § 181 des Gesetzes, 4) Benachrichtigung über die Aufhebung des Verfahrens, 5) Informationen gemäß § 60d Abs. 1 des Gesetzes, 6) Einladung zum Dialog.

VI.3)10. Wenn der Auftraggeber Erklärungen, Anträge, Benachrichtigungen oder Informationen per Fax verschickt, dann ist jede Seite auf Aufforderung der anderen zur sofortiger Eingangsbestätigung verpflichtet.

VI.3)11. Nach dem Dienstschluss verschickte Faxkorrespondenz wird am nächsten Arbeitstag registriert und mit dem Datum dieses Tages als Eingegangen bestätigt. Dienststunden des Auftraggebers sind vom Montag bis Freitag zwischen 7:30 und 15:30.

VI.3)12. Der Auftraggeber wird Auftragnehmer, die in dem angegebenen Termin Erklärungen oder Unterlagen gemäß § 25 Abs. 1 des Gesetzes nicht abgeben, oder die die Unterlagen gemäß § 25 Abs 1 des Gesetzes mit Fehlern abgaben, zu deren Ergänzung in einem vorgegebenem Termin auffordern, es sei denn der Teilnahmeantrag des Auftragnehmers unterliegt, trotz der Ergänzung, der Ablehnung oder eine Aufhebung des Verfahrens nötig ist.

VI.3)13. Auftragnehmer aus dem Ausland:

VI.3)13.1) Wenn der Unternehmenssitz oder Wohnsitz des Auftragnehmers ausserhalb der Republik Polen liegt, legt er anstatt der Unterlagen gemäß den Punkten III.2.1)2. Unterpunkt 2), 3), 5) Unterlagen, die im Herkunftsland ausgestellt werden, ab. Die Unterlagen müssen folgendes Bestätigen: a) es wurde kein Liquidations- oder Insolvenzverfahren gegen den Auftragnehmer eingeleitet, b) der Auftragnehmer hat keine fälligen Zahlungen gegenüber dem Finanzamt, den Kranken- und Rentenkassen oder eine Bestätigung über eine rechtmäßige Befreiung, Aufschiebung oder Ratenaufteilung fälliger Zahlungen oder Einhaltung der Entscheidungsausführung des zuständigen Organs, c) gegen den Auftragnehmer wurde kein Verbot der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungsverfahren verhängt.

VI.3)13.2) Wenn der Unternehmenssitz oder Wohnsitz des Auftragnehmers ausserhalb der Republik Polen liegt, legt er anstatt der Unterlagen gemäß Punkt III.2.1)2. Unterpunkt 4) eine Bestätigung des zuständigen Amtsgerichts aus dem Herkunftsland der Person, auf die sich die Unterlagen beziehen, ab. Der Inhalt mit seinem Umfang der Bestätigung gemäß § 24 Abs. 1 Punkt 4-8 des Gesetzes entsprechen.

VI.3)13.3) Die Unterlagen gemäß Punkt VI.3)13.1) Buchstabe a und c und Punkt VI.3)13.2), dürfen nicht später als 6 Monate vor dem Schlusstermin der Antragsstellung zur Teilnahme am Verfahren ausgestellt sein. Das Dokument gemäß Punkt VI.3)13.1) Buchstabe b darf nicht später als 3 Monate vor dem Schlusstermin der Antragsstellung zur Teilnahme am Verfahren ausgestellt sein.

VI.3)13.4) Wenn im Land, in dem der Auftraggeber den Unternehmenssitz oder Wohnsitz hat, Unterlagen gemäß Punkt VI.3)13. Unterpunkt 1 und 2 nicht ausgestellt werden, werden diese durch eine Erklärung, die vor dem Notar, dem zuständigen Gericht oder einem Organ der Berufsgenossenschaft im Herkunftsland abgelegt wird, ersetzt. Die Vorschriften gemäß Punkt VI.3)13. Unterpunkt 3) werden entsprechend angewendet. VI.3)14. Wenn in den vom Auftragnehmer zum Zweck der Kriterienerfüllungsbestätigung

abgegebenen finanziellen Informationen in einer anderen Währung als PLN angegeben werden, dann werden diese bei der Beurteilung der Kriterienerfüllung in die PLN-Währung zum Kurs aus der Tabelle durchschnittlicher Umrechnungskurse der Polnischen Nationalbank, vom Tag der Veröffentlichung der Bekanntmachung, umgerechnet.

VI.4) NACHPRÜFUNGSVERFAHREN/RECHTSBEHELFSVERFAHREN

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:

Krajowa Izba Odwoławcza przy Urzędzie Zamówień Publicznych, Al. Jana Christiana Szucha 2/4, PL-00-582 Warszawa. E-Mail odwolania@uzp.gov.pl. Tel. +48 224587801. URL: www.uzp.gov.pl. Fax +48 224587700.

Zuständige Stelle für Mediationsverfahren:

PL-00-582 .

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genauere Informationen über Termine der Einlegung von Rechtsbehelfen: Der Rechtsbehelf wird bei dem Amtsvorsteher im Termin von 10 Tagen ab dem Zugang der Protestaustragung oder nach dem Ablauf des Termins der Protestaustragung eingelegt. Gleichzeitig wird die Kopie mit dem Rechtsbehelfsinhalt dem Auftraggeber übermittelt. Abgabe des Rechtsbehelfs an einer öffentlichen Poststelle ist gleichbedeutend ihrer Einlegung.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind:

Krajowa Izba Odwoławcza przy Urzędzie Zamówień Publicznych, Al. Jana Christiana Szucha 2/4, PL-00-582 Warszawa. E-Mail odwolania@uzp.gov.pl. Tel. +48 224587801. URL: www.uzp.gov.pl. Fax +48 224587700.

VI.5) TAG DER ABSENDUNG DIESER BEKANNTMACHUNG:

4.5.2009.

Die Bekanntmachung wurde am 6. Mai 2009 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Polnische Version gilt als die bindende.